

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g

überarbeitet: 20.03.2017

Ausgabe Datum: 20.03.2017

Abschnitt: 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**Handelsname: VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g
EAN: 9003200330008**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendungssektor****Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Streukristalle zur Bekämpfung von Ameisen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird jede, ausgenommen als Streukristalle zur Bekämpfung von Ameisen.**1.3. Hersteller/Lieferant:** Fa. NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
A-1053 Wien, Bräuhausgasse 68
Tel. +43-(0)1-544 46 66-0
E-mail: office@nifra.at**1.4. Notrufnummer:** +43 01 406 43 43 (Vergiftungszentrale)**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.
H 410: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1.**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.**Gefahrenpiktogramm:****Signalwort** Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: keine

Gefahrenhinweise

H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SicherheitshinweiseP 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P 501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.**2.3. Sonstige Gefahren**

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung; PBT: Nicht anwendbar; vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g

überarbeitet: 20.03.2017

Ausgabe Datum: 20.03.2017

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch**

Beschreibung: Streu- und Gießmittel auf organischem Trägermaterial.

Zusammensetzung: Gemisch aus nachfolgend angeführtem gefährlichen Stoff mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2. Gefährliche(r) Inhaltsstoff(e)

gemäß CLP Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Bezeichnung: **Cyphenothrin**

Gehalt: 0,14 %

Gefahrenpiktogramm: GHS07, GHS09; Signalwort: Achtung

H- Sätze: H 302: Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4.

H 400: Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.

H 410: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1.

CAS-Nr.: 39515-40-7

EINECS-Nr.: 254-484-5

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste- Hilfe- Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**Nach Einatmen:** Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.**Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.**Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.**Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**Hinweise für den Arzt:****4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl .**5.2. Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren**

Keine besonderen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g

überarbeitet: 20.03.2017

Ausgabe Datum: 20.03.2017

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

Lagerklasse: Keine weiteren Angaben.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Handschuhmaterial

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Augenschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g

überarbeitet: 20.03.2017

Ausgabe Datum: 20.03.2017

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Kristalle
Farbe:	weiß/bunt.
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	
pH-Wert (10 g/l) bei 20 °C:	Keine Angabe
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	In Wasser sehr gut löslich.
Verteilungskoeffizient (n- Octanol/ Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	Nicht bestimmt.
VOC (EU):	Nicht bestimmt.
Festkörpergehalt:	Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei Lagerung gemäß 7.2.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g

überarbeitet: 20.03.2017

Ausgabe Datum: 20.03.2017

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC-50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den reinen Wirkstoff.

.alpha.-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat (Cyphenothrin) CAS-Nr.: 39515-40-7

LD50 = 774 mg/kg (Ratte-oral)

LD50 > 2000 mg/kg (Ratte-dermal)

LC50 > 2400 mg/L/4h (Ratte-inhalation)

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A .. anzusehen

a) Akute Toxizität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Ökotoxikologie vorhanden. Alle Angaben beziehen sich auf den reinen Wirkstoff:

.alpha.-Cyan-3-phenoxybenzyl-2,2-dimethyl-3-(2-methylprop-1-enyl)cyclopropanocarboxylat (Cyphenothrin) CAS-Nr.: 39515-40-7.

LC50/48h 0,43 µg/l (Daphnia magna)

LC50/96h 0,34 µg/l (Regenbogenforelle)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen

Mengen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g

überarbeitet: 20.03.2017

Ausgabe Datum: 20.03.2017

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt:**

Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Verpackung:

Nicht völlig restentleerte Behälter Sonderabfallsammler übergeben und nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter für keinerlei Zwecke wiederverwenden sondern vorschriftsmäßig entsorgen.

Abfallschlüssel Nummer: Gemäß EAK: 20 01 19

Gemäß ÖNORM S 2100: 53103

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer (ADR)	3077
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF fest, N.A.G. Cyphenothrin, CAS-Nr.: 39515-40-7.
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren:	Umweltgefährdend
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Transport/ weitere Angaben:

Begrenzte Mengen:	5 Kg
Freigestellte Mengen:	E1
Klassifizierungscode:	M7
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	274, 335, 375, 601
Beförderungskategorie:	3
Tunnelbeschränkungscode:	-

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EC) No. 1907/2006 (REACH)
VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 (Biozide)

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997 idgF
Chemikalienverordnung 1999, BGBl. II Nr. 81/2000 idgF
Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 idgF
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Klassifizierung nach VbF: entfällt**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß (EG) Nr.1907/2006 in Form der Fassung Verordnung (EU) Nr.2015/830

VANDAL Ameisen-Streukristalle 350 g

überarbeitet: 20.03.2017

Ausgabe Datum: 20.03.2017

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H- Sätze aus Abschnitt 3

- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H 410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
CLP: Classification, Labelling and Packaging;
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent;
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent;
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic;
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative;
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals;
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, gültig in Österreich.
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) ;

Datenblatt ausstellender Bereich: NIFRA Parfümerie GmbH Nachfolger Panny KG
Telefonnummer: 0043-1-544 46 66-19